

Betreff:**Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.10.2017

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Bauausschuss (Vorberatung) | 24.10.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 01.11.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 07.11.2017 | Ö |

Beschluss:

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der unter Ziffer I aufgeführten Straße die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung beschlossen.“

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 131 Innenstadt hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 die Vorlage abgelehnt, da von den Mitgliedern des Bezirksrates der Vorlageninhalt als unverständlich und nicht nachvollziehbar eingestuft wurde.

Der Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet hat die Vorlage passieren lassen.

Der Stadtbezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof hat am 18.10.2017 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Da kein sachlicher Grund für die Ablehnung des Stadtbezirksrates 131 vorliegt, schlägt die Verwaltung die Vorlage unverändert zur Beschlussfassung vor.

Eine Vertreterin der Verwaltung wird die komplexen Themen Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung bei der Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen in der nächsten Sitzung des Stadtbezirksrates 131 Innenstadt und in der nächsten Sitzung des Stadtbezirksrates 120 Östliches Ringgebiet erläutern.

Leuer

Anlage/n:

keine